



Wald- und Wiesenkindergarten  
Schlehdorf

## **Schutzkonzept**

WaWiKi  
Wald- und Wiesenkindergarten  
Schlehdorf

## Inhalt

<b>Leitbild und Konzeption</b> .....	3
<b>Gesetzliche Grundlagen</b> .....	3
<b>Gefährdungsanalyse</b> .....	4
<b>Kinderrechte</b> .....	5
<b>Schutzvereinbarung und Verhaltenskodex</b> .....	6
<b>Partizipation und Beschwerdeverfahren</b> .....	8
<b>Prävention und Intervention</b> .....	10
Handlungsschritte bei Verdacht auf Missbrauch durch eigene Beschäftigte .....	11
Verdacht auf Missbrauch durch Eltern, Angehörige, Freunde der Familie.....	12
<b>Fortbildung, Fachberatung, Supervision</b> .....	12
<b>Adressen, Anlaufstellen</b> .....	13
<b>Literaturverzeichnis/Quellenangaben</b> .....	14

## Leitbild und Konzeption

Bei dem Wald-und Wiesenkindergarten WaWiKi in Schlehdorf handelt es sich um eine von Eltern gegründete Kindertagesstätte in Trägerschaft des Förderverein KlosterGut Schlehdorf e.V., die in einer Kindergartengruppe insgesamt 18 Plätze für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zum Beginn der Grundschulzeit bietet. Getragen wird dieser durch unser Leitbild, dass unser pädagogisches Selbstverständnis, unsere Werte und unser Bild vom Kind darstellt.

Diese Schutzkonzeption entstand, um unseren Kindern einen Raum zu bieten, indem sie sich in einer wertschätzenden und vorurteilsfreien Umgebung individuell entfalten können. Deshalb beziehen wir gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. In unserem Waldkindergarten wird ein präventiver Ansatz durch unsere pädagogischen Fachkräfte umgesetzt, um die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und ihre Rechte zu achten. Wir beteiligen die Kinder von Anfang an, an allen sie betreffenden Entscheidungen und ermutigen sie, ihre Anliegen mitzuteilen. Kinder werden dadurch weniger angreifbar, erfahren ihren Wert und sind ermutigt, sich anzuvertrauen, wenn sie in Not sind.

Wir verstehen Kinderschutz nicht nur als eine gesetzliche Verpflichtung, sondern vor allem als ethisches Prinzip. Wir klären für uns dazu die möglichen und erforderlichen Wege und Zuständigkeiten in Kooperation mit Eltern, Fachstellen und Ämtern (§ 8 a SGB VIII). Dadurch erlangen wir Sicherheit und können zeitnah, entschlossen und angemessen handeln. Das Wohl und der Schutz jedes Kindes und seine gesunde Entwicklung stehen bei all unseren konzeptionellen Überlegungen an erster Stelle. Jede zu unserem Kollegium zählende MitarbeiterIn verpflichtet sich mittels unseres Verhaltenskodex, die uns anvertrauten Kinder vor sexualisierter, körperlicher und seelischer Gewalt zu schützen und auch auf Anzeichen von Vernachlässigung zu achten.

## Gesetzliche Grundlagen

Unter anderem nehmen wir folgende Gesetzliche Grundlagen zur Kenntnis:

Umgang, Förderung und Schutz des Kindes betreffend:

- Art 1 Abs.1 GG Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt
- § 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- §9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen

Qualität, Personal und den Betrieb betreffend:

- § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

- § 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen
  - § 72 SGB VIII Mitarbeiter, Fortbildung
  - § 79 SGB VIII Gesamtverantwortung, Grundausstattung
- In der UN-Kinderrechtskonvention ist festgeschrieben in Artikel 3:  
(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen - gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden - ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
  - Das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) stärkt die Rolle von Kindertageseinrichtungen im Gesamtzusammenhang des Kinderschutzes. Im § 79a Bundeskinderschutzgesetz ist u.a. festgelegt, dass Einrichtungen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt darlegen müssen.

## Gefährdungsanalyse

### Potentialanalyse

Das Team sollte einen respektvollen, wertschätzenden Umgang miteinander pflegen in dem Platz für offene Gespräche ist. In einer flachen Hierarchie wird gleichberechtigt miteinander gearbeitet, den Kindern werden die Strukturen bekannt sein. Entscheidungen, die das Team betreffen, werden von diesem gemeinsam getroffen. Entscheidungen, die unmittelbar die Kinder betreffen, werden stets mit diesen zusammengetroffen.

Der Umgang mit den Eltern ist ebenso wertschätzend und vorurteilsfrei. In täglichen Tür und Angelgesprächen können Bedenken, Sorgen oder Beobachtungen jederzeit mitgeteilt werden, mindestens einmal jährlich finden Entwicklungsgespräche statt.

Die Kinder kennen die Strukturen unserer Einrichtung, sie wissen, welcher Mitarbeiter:innen für was zuständig sind. Sie sind sich bewusst, dass sie für all ihre Angelegenheiten immer die Fachkraft ihrer Wahl (Bezugsperson) hinzuziehen dürfen und dass ihre Anliegen respektvoll und wertschätzend behandelt werden.

Wenn sie sich mit einem Problem an eine Fachkraft wenden, werden sie immer in die Lösung miteinbezogen, ganz nach dem Motto: Hilf mir, es selbst zu tun.

### Risikoanalyse

Diese Risikoanalyse fasst die Orte und auch Situationen zusammen, die für Kindergartenkinder potenziell gefährdend sein können und Grenzverletzungen

begünstigen können. In Zukunft sollen u. a. Risikobereiche regelmäßig überarbeitet werden. Folgende Gesichtspunkte werden dabei beachtet 1) Die Kinderperspektive einnehmen; 2) Sensibilisierung durch Bewusstmachen von Täter:innen-Strategien; 3) Reflexion möglicher Risiken sowie 4) Handeln um konkrete Veränderungen vorzunehmen.

Wir haben besonders folgende Risikobereiche im Blick:

- Das Team: Hier ist der Erziehungsstil, die Fachlichkeit sowie die pädagogische Haltung inbegriffen, eine mögliche vermehrte Stressbelastung kann beeinflusst werden durch Teamklima, Personalschlüssel, Gesprächskultur und Konfliktmanagement
- Räumliche Situation im Innen-und Aussenbereich: Orte mit schlechter Einsehbarkeit oder potentiell unsichere Orte, wie selbstgebaute Tipis, Hecken, dicke Bäume, Asthaufen, Büsche, Hängematten, in und um den Bauwagen herum, Toilettenhäuschen, Pieselplätze, Wassergraben
- Die Kinder: Grenzverletzung untereinander, Umgang mit Konflikten, Mobbing z. Bsp. durch unklare Verhaltensregelungen
- Die Familie: Verhalten bei der Hol-und Bringsituationen, Hinweise auf Gewalt gegen Kinder oder Vernachlässigung (z. Bsp. Verletzungen, Aussagen des Kindes, plötzliche auffällige Verhaltensänderungen)
- Externe Personen: Praktikant:innen, Fachdienste, Ehrenamtliche, nicht zum Kindergarten gehörende Personen
- Zwischenmenschliches: in Momenten der besonderen Nähe wie z. Bsp. der Toilettengang, Wickeln, Umziehen oder in anderen Einzelsettings, verstärkt durch unklare oder nicht ausreichende Verhaltens- und Kommunikationsstrukturen, mangelhafter Fehler- und Reflexionskultur sowie professioneller Distanz

## Kinderrechte

Kinder haben Rechte. Es ist unsere Aufgabe, diese Rechte bei unserem täglichen Umgang mit den Kindern jederzeit zu wahren. Ebenso gehört es zu unseren Aufgaben den Kindern diese Rechte regelmäßig altersgerecht zu vermitteln. Besonders durch die Umsetzung des Rechts auf Meinungsäußerung, Information und Gehör erleben die Kinder Selbstwirksamkeit. Ein Kind, dass sich gerade in diesem Punkt als selbstwirksam erlebt, wird sich auch eher trauen, Dinge, die ihm unangenehm sind, anzusprechen.

In unserem Leitbild sind die zehn wichtigsten Kinderrechte, die für uns in unserer Einrichtung besonders relevant sind, aufgeführt.

## Schutzvereinbarung und Verhaltenskodex

Für dieses Schutzkonzept wurde die mittlere Reichweite gewählt, um vor jeglicher Form der Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen und einen sicheren Ort für sie zu bieten. Es liegt hierbei der Schutz vor sexuellem Missbrauch aber auch alle Formen der seelischen und körperlichen Gewalt zu Grunde. Ein Schutzkonzept soll nicht nur die Kinder vor Übergriffen schützen, sondern ebenso alle Mitarbeiter:innen vor falschen Anschuldigungen (Generalverdacht).

Dafür ist unser Verhaltenskodex eine wichtige Maßnahme und bietet allen Mitarbeiter:innen als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit den Kindern und formuliert Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können.

Alle Mitarbeiter:innen unterschreiben bei uns eine Selbstverpflichtungserklärung, mit der sie sich verpflichten, die uns anvertrauten Kinder bestmöglich vor körperlicher und seelischer Gewalt zu schützen. Der Selbstverpflichtungserklärung liegt unser Verhaltenskodex zugrunde, der regelmäßig vom gesamten Team auf seine Aktualität überprüft und entsprechend angepasst wird. Die jeweils aktuelle Fassung des Verhaltenskodex ist als Dienstanweisung zu sehen. Bei Nicht- Einhaltung erfolgen Konsequenzen.

### **Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten:**

Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine ‚sichere‘ Einrichtung.

Wir dulden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern. Dadurch beugen wir gleichzeitig dem Machtmissbrauch durch Erwachsene vor.

Wir setzen Nähe und Distanz professionell in unserer Arbeit ein und halten uns an Regeln, die dies festhalten, wie z.B.:

- Wir küssen und umarmen keine Kinder
- Wir haben angemessenen Körperkontakt zu den Kindern unter Wahrung der Würde des Kindes zur Sicherstellung des Kindeswohles, z.B. Festhalten bei Fluchtgefahr, bei Fremd- oder Eigengefährdung
- Wenn wir uns allein mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen aufhalten, geben wir den Kolleg:innen Bescheid
- Wir respektieren die Intimsphäre beim Toilettengang
- Wir nennen Geschlechtssteile beim Namen (Vulva, Vagina, Penis)
- Wir lassen die Kinder selbst entscheiden, welche Pädagog:in sie aufs Klo begleitet, ebenso beim Wickeln

- Wir lassen die Kinder selbst entscheiden, ob ihre Kleidung angemessen ist, reagieren aber darauf im Rahmen des Kindeswohls
- Wir vermeiden von uns ausgehende Körperkontakt zu den Kindern, reagieren aber einfühlsam und wertschätzend auf den Wunsch der Kinder (z.B. Trost, Ärger)
- Wir filmen und fotografieren keine Kinder in verwerflichen Posen oder unbedeckten Kinder
- Wir lassen die Kinder selbst entscheiden, was und wie viel sie essen wollen
- Wir sprechen nicht abwertend und diskriminierend mit den Kindern.

### **Nähe und Distanz zwischen Kind und Betreuer:innen**

Eine gute Entwicklung ist unmittelbar mit einer vertrauensvollen Beziehung zu den betreuenden Personen verbunden. Hierzu gehört auch ganz selbstverständlich der körperliche Kontakt zwischen Kind und Betreuer:in. Es sollte ein großes Anliegen sein, um Vertrauen zu stärken und Sicherheit zu geben. Wir sind uns dabei vollkommen unserer Verantwortung bewusst, die daraus resultiert, dass die Kinder unseres besonderen Schutzes bedürfen. Wichtig dabei ist, dass der körperliche Kontakt allein vom Kind ausgeht. Wenn ein Kind sich im Kreis an den/die Betreuer:in schmiegt, lassen wir das zu. Wir nehmen aber kein Kind einfach auf den Schoß. Wenn ein Kind hingefallen ist und weint, nehmen wir es nicht einfach in den Arm, sondern bieten dies nur an. Ob das Kind gerade den körperlichen Trost in Form von Gehalten- oder Gestreicheltwerden möchte, entscheidet es selbst. Manchmal kommt es vor, dass ein Kind eine Grenze überschreitet. Unserer Pädagogik der Vielfalt und der Individualität folgend gehen wir auch hier individuell mit den einzelnen Kindern um, erkennen ihre Bedürfnisse und respektieren diese.

### **Nähe und Distanz zwischen Kindern**

Kinder sollen die Möglichkeit haben sich mit Interesse und Neugier auf der körperlichen Ebene begegnen zu können.

Im Rahmen von „Doktorspielen“ den eigenen Körper und den des anderen Kindes zu erforschen ist uns ein wichtiger Teil des Miteinanders.

In täglichen Miteinander ist uns sehr wichtig, dass sich jede\*r dabei wohlfühlt. Die Grenze, wann eine Berührung als angenehm oder aber als unangenehm empfunden wird, ist sehr individuell. Besonders Kindern fällt es unterschiedlich schwer, auszudrücken, was sie möchten und was nicht.

Hier müssen Pädagog:innen alles gut im Blick haben, wie die Kinder sich verhalten, gegebenenfalls nachfragen und bei Bedarf Grenzen und Regeln mit den Kindern besprechen. Das heißt, wir sprechen die Kinder direkt darauf an und erklären, dass es unterschiedliche Bedürfnisse gibt. Wir achten dabei besonders darauf, dass diese als gleichwertig gesehen werden. Besonders in diesem

sensiblen Bereich erinnern wir die Kinder an die Bedeutsamkeit unserer Stoppregel: Jedes Kind hat zu jeder Zeit das Recht (auch Erwachsenen gegenüber), Stopp zu sagen, wenn es etwas nicht möchte. Das Gegenüber muss in diesem Fall umgehend reagieren.

### „Doktorspiele“ in der Kindergartengruppe:

Finden sexuelle Erkundungsspiele statt, haben wir diese besonders im Blick, damit wir gewährleisten können, dass es jedem Kind gut dabei geht. Wir gewähren ihnen aber auch Privatsphäre, d.h. wir versuchen uns unauffällig in der Nähe aufzuhalten, was im Wald in der Regel gut möglich ist. Im Falle einer Grenzüberschreitung, greifen wir ein.

Solche Spiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am eigenen Körper geleitet sind, werden von uns als genau das wahrgenommen. In regelmäßigen Abständen bzw. bei Bedarf sprechen wir mit den Kindern darüber. Hierfür haben wir auch diverse Bücher, die wir je nach Alter mit den Kindern zusammen anschauen. Die wichtigen Regeln werden immer wieder aufgegriffen und zusammen mit den Kindern besprochen:

→ Immer fragen (willst du mitspielen)

→ nur das machen, was für alle Beteiligten in Ordnung ist, sobald ein Kind Stopp sagt, wird das Spiel beendet

→ es wird nichts in irgendwelche Körperöffnungen gesteckt.

Im Wald finden diese Körpererkundungen erfahrungsgemäß hauptsächlich in der wärmeren Jahreszeit statt, da die Kinder ansonsten meist zu viel anhaben und die kalte Jahreszeit eher weniger dazu einlädt, sich auszuziehen.

## Partizipation und Beschwerdeverfahren

**Partizipation** ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Pädagogik. Wir beteiligen die Kinder bei allen sie betreffenden Angelegenheiten. Unsere Regeln, die für alle gleichermaßen Gültigkeit haben, werden zusammen mit den Kindern am Anfang eines jeden Kindergartenjahres aufgestellt. Jede\*r (Kind und Fachkräfte) darf sagen, was für Verhaltensweisen/Regeln einem wichtig sind und warum. Auf diese Weise können die Kinder die Regeln und deren Bedeutung verstehen und auch akzeptieren.

Bei Bedarf kommen während des Jahres weitere Regeln dazu oder werden auch nach gemeinsamer Entscheidung abgeschafft.

*„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Diese Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht jedoch die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr*



*Interesse für Beteiligung zu wecken." (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention, Paragraph 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII; Art. 10 Abs. 2 BayKiBiG)*

Dieses Recht der Kinder und die daraus resultierende Verpflichtung nehmen wir ernst. Wir beziehen die Kinder als Betroffene in Entscheidungsprozesse mit ein und gestehen ihnen dadurch ernsthafte Einflussnahme am täglichen Geschehen zu. Dies beinhaltet auch, dass wir Entscheidungen akzeptieren, die uns weniger gefallen, weil sie z.B. Mehraufwand für uns bedeuten.

Durch gelebte Partizipation, die für die Kinder berechenbar ist, also nicht in der Willkür der Erzieher:innen liegt, erfahren Kinder Selbstwirksamkeit. Sie merken, dass sie ernst genommen werden in ihren Bedürfnissen, aber auch in ihren Sorgen und Nöten. Indem wir darauf achten, dass Meinungsäußerungen gehört werden und auch respektvoll darauf eingegangen wird, ermutigen wir die Kinder sich am Geschehen zu beteiligen, ihre Meinung zu äußern und diese auch zu vertreten.

Die Kinder lernen dadurch aber nicht nur, ihre eigenen Gefühle zu äußern, sie lernen auch, die Gefühle der anderen zu respektieren, ein wichtiger Baustein für Empathie und Toleranz.

Partizipation bedeutet auch die Teilung von Macht, was wiederum dem Machtmissbrauch entgegenwirkt.

Wir kommunizieren die bei uns vorhandenen Maßnahmen und Verfahren zum Kinderschutz explizit vorrangig unter den beteiligten Erwachsenen. Den Kindern gegenüber transportiert sich unsere schützende Erzieher:inhalten sowie das Zur-Verfügung-Stehen jedes Erwachsenen (Mitarbeiter, Eltern, Freunde) als Ansprechpartner:in bei Nöten oder Beeinträchtigungen grundsätzlich auf implizite Weise, wird aber situativ altersgemäß z.B. durch Geschichten und Bilderbuchbetrachtungen oder Gespräche vermittelt.

Ebenso wichtig wie die Partizipation ist ein funktionierendes und für die Kinder leicht zu durchschauendes **Beschwerdeverfahren**. Auch dies trägt zum Erleben von Selbstwirksamkeit bei den Kindern und zum Schutz der Kinder vor Machtmissbrauch von Fachkräften bei.

Wichtig ist in der Gruppe, dass wirklich ALLE Beschwerden von den Fachkräften ernst genommen werden, selbst wenn wir zum Zeitpunkt der Beschwerde eine ganz andere Wahrnehmung der vorangegangenen Situation haben.

Außerdem wurde ein Verfahren zum Umgang mit Beschwerden sowohl von Kindern als auch von Mitarbeiter:innen und Eltern festgelegt, dass allen Beteiligten zugänglich gemacht wird. Mit diesem Verfahren soll zum einen sichergestellt werden, dass mit jeder Beschwerde gleich umgegangen wird. Zum anderen soll es einen sicheren Rahmen bieten, indem sich die Beschwerdeführer:innen wahr- und ernstgenommen fühlen können. Dafür wird ein Beschwerdeprotokoll erstellt und dieses allen über die WaWiKi Internetseite oder über [kontakt@wawiki.de](mailto:kontakt@wawiki.de) zugänglich gemacht.

In der Kindergartengruppe wird ein internes Verfahren gefunden, es liegt die Ideen der "Gefühlsblume" vor, welche von allen Kindern jeder Zeit in den Morgenkreis gebracht werden kann, um ihr Anliegen in die Gruppe zu tragen. Sie hängt im Bauwagen und ist für jedes Kind zugänglich.

Kinder wie Eltern können sich bei Wünschen, Kritik oder bei einem Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeiter:innen oder von anderen Kindern an alle MitarbeiterInnen unsere Hauses, an Elternvertreter und Vorstandsmitglieder wenden, nach dem Prinzip der selbst gewählten Vertrauensperson. Expliziter Ansprechpartner für die Erwachsenen sind außerdem unsere benannten Kinderschutzbeauftragten. Die Eltern werden über das von uns erarbeitete Kinderschutzkonzept auf Elternabenden informiert. Künftig werden sie zu Beginn der Kindergartenzeit über das oben beschriebene Prozedere aufgeklärt.

Auch Hinweise oder Beschwerden durch außenstehende Personen bezogen auf beobachteten Machtmissbrauch durch Mitarbeitende nehmen wir ernst und bearbeiten wir nach demselben Verfahren wie auch bei Beschwerden durch zum Kindergarten gehörenden Personen (Kolleg:innen, Eltern, Kinder).

Die Kinder werden über ihre diesbezüglichen Möglichkeiten regelmäßig bzw. auch situativ altersgemäß in Kenntnis gesetzt.

## **Prävention und Intervention**

Wir wissen: Missbrauch erfolgt bevorzugt im Umfeld, das

→ eine Aufdeckung unwahrscheinlich macht, z.B. wegen einer Tabuisierung des Themas

→ eine Überstrukturierung aufweist (es ist absehbar, wann sich ein Kind wo allein aufhält)

→ keine oder kaum Strukturen aufweist (keiner weiß, wann und wo sich die Kinder genau aufhalten)

→ wenig Sexualerziehung vermittelt wird

→ kein Wissen über Hilfemöglichkeiten besteht

→ wenig bis kein Hintergrundwissen zu Missbrauch und sexueller Gewalt hat. Viele Risiken können durch präventive Erziehungshaltung der Eltern und Fachkräfte in Einrichtungen reduziert werden.

Deshalb haben wir in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten Strukturen geschaffen, die einem Missbrauch bestmöglich entgegenwirken. Diese Strukturen machen wir nach außen hin für jede\*n klar ersichtlich, indem wir auf unserer Homepage auf das Vorhandensein unserer Schutzkonzeption hinweisen werden.

Bei Vorstellungsgesprächen wird deutlich auf die Kinderschutzkonzeption sowie den Verhaltenskodex hingewiesen, vor jeder Einstellung wird die gemeinsam durchgegangen. Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter:innen bedenken wir die Überprüfung gemäß § 72 a SGB VIII: Bei Neueinstellungen dürfen die erweiterten Führungszeugnisse nicht älter als drei Monate sein. Jede Mitarbeiter:in legt alle fünf Jahre ein aktualisiertes erweitertes Führungszeugnis vor.

Wir sind im Klaren, dass diese Strukturen immer wieder neuen Gegebenheiten angepasst und verbessert werden müssen, weshalb der Kinderschutz bei ALLEN (Pädagog:innen, Vorstand, Träger, Eltern, Kinder) regelmäßig thematisiert und auf seine Aktualität hin überprüft wird.

## **Handlungsschritte bei Verdacht auf Missbrauch durch eigene Beschäftigte**

Für einen professionellen Umgang mit Verdachtsfällen unterscheidet man zwischen:

→ unbeabsichtigten Grenzverletzungen, die spontan und ungeplant geschehen und die subjektive Grenze des Kindes verletzen: z.B. Beleidigungen, Abwertungen, Anschreien, Beschämen, grobes Berühren.

→ Übergriffen, die nicht aus Versehen passieren, sondern Ausdruck einer Haltung, die Grenzen anderer zu missachten sind: z.B. bewusstes Bloßstellen und Ängstigen, körperliche Berührungen, die über ein professionelles Maß hinausgehen, Hinwegsetzen über Signale des Kindes gegen Nähe und Berührungen. Übergriffe sind auch daran zu erkennen, dass die Kritik anderer nicht beachtet wird und Beschwerden als »Petzen« o. ä. bezeichnet werden.

→ strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt: z.B. Körperverletzung, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung (wie sexuelle Nötigung, sexualisierte Gewalt, Vergewaltigung), Erpressung.

Nimmt ein Mitarbeiter grenzverletzendes Verhalten oder Anhaltspunkte von grenzverletzendem Verhalten eines anderen Mitarbeiters wahr, teilt er dies unverzüglich der Leitung und dem Vorstand mit. Sollte es sich hierbei um die Leitung selbst handeln, wendet er sich nur an den Träger. Nimmt die Leitung grenzverletzendes Verhalten einer Mitarbeiterin wahr, wendet sie sich ebenfalls direkt an den Träger. Ab sofort werden alle Hinweise, Wahrnehmungen und Beobachtungen dokumentiert. Vorstand und Leitung übernehmen die Erstbewertung der Hinweise durch Plausibilitätsprüfung sowie Gefährdungseinschätzung. Liegen keine Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung vor, endet das Verfahren hier. Bestehen Hinweise zur Kindeswohlgefährdung wird unverzüglich eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Während der Dauer der Überprüfung wird der Beschuldigte freigestellt. Die weiteren Schritte sind die Hinzuziehung der Aufsichtsbehörde sowie die Anhörung des Beschuldigten.

Je nach Ergebnis werden die Eltern des betroffenen Kindes informiert und strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

## **Verdacht auf Missbrauch durch Eltern, Angehörige, Freunde der Familie**

### **Handlungsschritte nach § 8a SGB VIII**

1. Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihr betreuten Kindes wahr, hat sie dies unverzüglich der Leitung mitzuteilen
2. Sollte im Rahmen einer kollegialen Beratung der Verdacht des gewichtigen Anhaltspunktes für ein Gefährdungsrisiko nicht ausgeschlossen werden können, ist die Abschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft formell vorzunehmen.
3. Sollten zur Abwendung des Gefährdungsrisikos Jugendhilfeleistungen für erforderlich gehalten werden, die der Träger selbst erbringen kann, ist bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Leistungen hin zu wirken.
4. Sollten zur Abwendung des Gefährdungsrisikos:
  - andere Jugendhilfeleistungen für erforderliche gehalten werden, die der Träger nicht erbringen kann, oder
  - andere Maßnahmen für erforderlich gehalten werden wie z.B. Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz, oder
    - reichen diese Maßnahmen nicht mehr aus, oder
    - sind die Personenberechtigten nicht in der Lage oder bereit, solche Maßnahmen in Anspruch zu nehmen

unterrichtet der Träger unverzüglich das Jugendamt. Der Träger stellt durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung dieser Handlungsschritte sicher.

## **Fortbildung, Fachberatung Supervision**

Die Mitglieder des Teams besuchen regelmäßig Fortbildungen zum Thema „Prävention von sexuellem Missbrauch“. Das Team wird von einer Fachstelle, vermutlich in Weilheim, beraten, erhält Teamfortbildungen und organisiert gemeinsam Elternabende. Darüber hinaus nimmt das Team mindestens einmal im Jahr an Supervisionen teil.

## Adressen, Anlaufstellen

### **Insofern erfahrene Fachkraft**

Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen  
Amt für Jugend und Familie  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz  
Tel.: +49 (8041) 505-469  
Fax: +49 (8041) 505-122  
amtjugendfamilie@lra-toelz.de  
[www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)

### **koordinierenden Kinderschutzstelle Landratsamt Bad Tölz- Wolfratshausen**

Amt für Jugend und Familie  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz  
Johanna Beysel  
Tel.: 08041 505 558  
<http://www.familienkompass.net/koki-netzwerk-fruehe-kindheit>

### **Bayerische Kinderschutzambulanz**

am Institut für Rechtsmedizin der Universität München  
Nußbaumstraße 26  
80336 München  
Hotline 089 - 2180 - 73011  
[www.kinderschutzambulanz.bayern.de](http://www.kinderschutzambulanz.bayern.de)

### **Netz gegen sexuelle Gewalt e.V.**

Lohgasse 3 (1.OG)  
82362 Weilheim i. OB Tel.: 0881 - 927922-94  
info@beratungsstelle-netz.de

### **Beratungsstelle für Mädchen\* und junge Frauen\* IMMA e. V.**

Jahnstraße 3880469 München  
Telefon: 089 - 260 75 31  
beratungsstelle@imma.de

### **AMYNA e.V.**

Mariahilfplatz 9/2. Stock  
81541 München  
Tel: 089/8905745-100  
info@amyna.de

### **Nummer gegen Kummer**

www.nummergegenkummer.de

Kinder und Jugendliche: 0800 – 116111

Eltern: 0800 - 1110550

### **Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)**

Kapuzinerstraße 9C, 80337 München,

Tel: 089 – 555359

## **Literaturverzeichnis/Quellenangabe**

- Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen, Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen. URL: [Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/leitfaden-zur-sicherung-des-schutzauftrags-in-kindertageseinrichtungen) (Zuletzt geprüft am 12.04.2022)
- <https://www.ifp.bayern.de/projekte/qualitaet/konzeption.php> (geprüft am 12.04.2022)
- [https://www.kinderundjugendkultur.info/themen\\_kinderschutz/material](https://www.kinderundjugendkultur.info/themen_kinderschutz/material) (geprüft am 12.04.2022)
- Power Point Präsentation von Kirsten Prage: "Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes für die Kita" vom 25.01.2022 (geprüft am 12.04.2022)